



Be



Be



E!



BeBeE

Bremer Beratungsbüro
für Erziehungshilfen

Jahresbericht 2019

Beratung und Unterstützung
in der Jugendhilfe



Liebe Leserin, lieber Leser,

bereits seit mehr als fünf Jahren unterstützt das Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen (BeBeE) erfolgreich Ratsuchende bei Fragen rund um das Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Die erneut angestiegenen Anfragezahlen zeigen, dass Familien, Eltern und junge Menschen dringend Unterstützung im Kontakt mit den verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe benötigen. Mittlerweile erreichen uns immer mehr Familien, die auf Empfehlung durch Bekannte oder Freunde den Kontakt zu uns suchen. Dies stärkt uns als MitarbeiterInnen der Beratungsstelle, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

Neben der Beratung im Einzelfall ist es uns ein Anliegen, auf vorherrschende Probleme im Hinblick auf die Beteiligung und Rechte von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern und Familien in der Bremer Kinder- und Jugendhilfelandtschaft aufmerksam zu machen. Wir wollen für das Thema sensibilisieren, ohne anzuprangern.

Auch auf Bundesebene gewinnt die ombudschaftliche Beratung immer mehr an Bedeutung. So konnte das im Dezember 2017 gestartete Pilotprojekt verstetigt werden. Seit dem 1. Juli 2019 existiert mit der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend (BMFSFJ) geförderten Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe eine fachpolitische Interessenvertretung und bundesweite Ansprechpartnerin für Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe.

546
Beratungs-
anfragen

Die Bundeskoordinierungsstelle mit Sitz in Berlin fungiert als Dach der im Bundesnetzwerk Ombudschaft zusammengeschlossenen unabhängigen Ombudsstellen. Sie bündelt Erfahrungen und Erkenntnisse aus Theorie und Praxis zum Thema Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und stellt diese der interessierten Fachöffentlichkeit sowie Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung (weitere Infos unter www.ombudschaft-jugendhilfe.de).

Diese Entwicklung begrüßen wir sehr, da wir an der Realisierung des Pilotprojektes mitgewirkt haben. Auch nehmen wir weiterhin regelmäßig an den bundesweiten Austauschtreffen und Fach- und Klausurtagungen teil.





Gemeinsam gegen Ungerechtigkeiten

Zunehmend sind nicht nur die Fachkräfte, sondern auch immer mehr die Eltern und jungen Menschen bereit, sich über von ihnen empfundene Ungerechtigkeiten in Bezug auf den Umgang mit ihnen oder die Bewilligung von Leistungen ins Gespräch zu gehen. Das ist positiv. Gleichzeitig sind Eltern in der Beratung sehr unsicher, ob sie sich überhaupt auf eine „Beschwerde“ einlassen möchten, da sie Nachteile befürchten, die in der Folge auch sehr belastende Konsequenzen haben können. Trotz dieser Entwicklung gehen wir davon aus, dass es auch eine Vielzahl von Eltern und Jugendlichen gibt, die unser Angebot nicht kennen oder sich nicht „trauen“, das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Wichtig ist für die Zielgruppe der Beratenen, dass unser Beratungsangebot kostenlos ist und auf Freiwilligkeit basiert. Die Anfragenden melden uns oftmals zurück, dass gerade eine transparente Beratung und eine wertschätzende und wertfreie Haltung Ihnen gegenüber sie dazu bewogen hat, die Beratung bei uns, oft auch über einen längeren Zeitraum und wiederkehrend, in Anspruch zu nehmen.

Situation in den Jugendämtern

Natürlich spiegeln unsere Anfragezahlen nur einen geringen Anteil der durch das Jugendamt und die Freien Träger begleiteten Fallzahlen wider. Wir erleben zum Teil sehr gute, beteiligende und klientenorientierte Arbeit der Fachkräfte. Aber leider ist auch immer wieder das Gegenteil der Fall.

Daher soll an dieser Stelle noch einmal darauf verwiesen werden, dass sich die im nachfolgenden benannten

Themen nur auf die von uns beratenen Einzelfälle beziehen. Gleichzeitig wünschen wir uns aber, dass diese, im Vergleich zu den Jugendhilfefällen, geringe Anzahl der Beratungsanfragen neue Impulse für eine Verbesserung der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe geben und auch diese Anliegen Ernst genommen werden. Daher sind wir immer bereit, über die Beratungsarbeit hinaus mit Fachkräften und Institutionen in den Dialog zu treten.



Zielgruppe Fachpersonal

Über die Einzelfallberatung hinaus gab es in 2019 auch weitere Themen, mit denen wir uns beschäftigt haben. Vor dem Hintergrund vermehrter Anfragen von Fachkräften aus der Jugendhilfe wurden in 2018 erstmals verschiedene Fortbildungen zur rechtlichen Grundlagen in der Kinder- und Jugendhilfe angeboten. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen, so dass es auch in 2019 wieder Fortbildungsangebote gegeben hat.

Zudem bieten wir regelmäßig die Möglichkeit an, dass Studierende oder andere Gruppen, unsere Beratungsstelle besuchen, um die Aspekte der ombudshaftlichen Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und die Arbeit in Bremen kennen zu lernen.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2019 waren wir im November auf der Praxismesse der Hochschule Bremen am Stand des Paritätischen Landesverbands Bremen vertreten, um hier auf unser Beratungsangebot aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus haben wir uns intensiv mit der künftigen Gestaltung unserer Website auseinandergesetzt und diese in einem ersten Schritt optimiert.

Zudem haben vier Studierende der Hochschule Bremen ein halbes Jahr lang unsere Beratungsarbeit begleitet. Im Rahmen des Masterstudiengangs „Praxisforschung und Innovation in der sozialen Arbeit“ haben sie eine Befragung zur „Subjektiven Zufriedenheit der Nutzer*innen des BeBeE“ durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung werden bis Mitte Januar 2020 ausgewertet und dann im Rahmen einer Präsentation an der Hochschule Bremen vorgestellt.

Mehr als fünf Jahre Beratungsarbeit - ein Überblick in Zahlen

Bis Ende Dezember 2019 haben wir in insgesamt 546 Anfragen, in 2019 in 145 Anfragen beraten, wobei die Anfragezahlen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind. Doch was waren genau die Themen? Gab es hier Veränderungen?

Da sich unsere Beratung aus den Kinderschuhen stetig weiterentwickelt, hat sich auch unser Blick auf die Erfassung der wichtigsten Inhalte geweitet. Dies hat zur

Folge, dass wir unsere Statistik inhaltlich verändert und an einigen Stellen erweitert haben. In der Konsequenz haben wir mit der Erfassung der Anfragen im Januar 2019 neu begonnen. Damit aber wertvolle Erkenntnisse aus den Jahren zuvor nicht verloren gehen, finden Sie bei mehreren Themen zwei getrennte Darstellungen, die die Veränderungen deutlich machen und trotzdem keine Daten verloren gehen lassen.

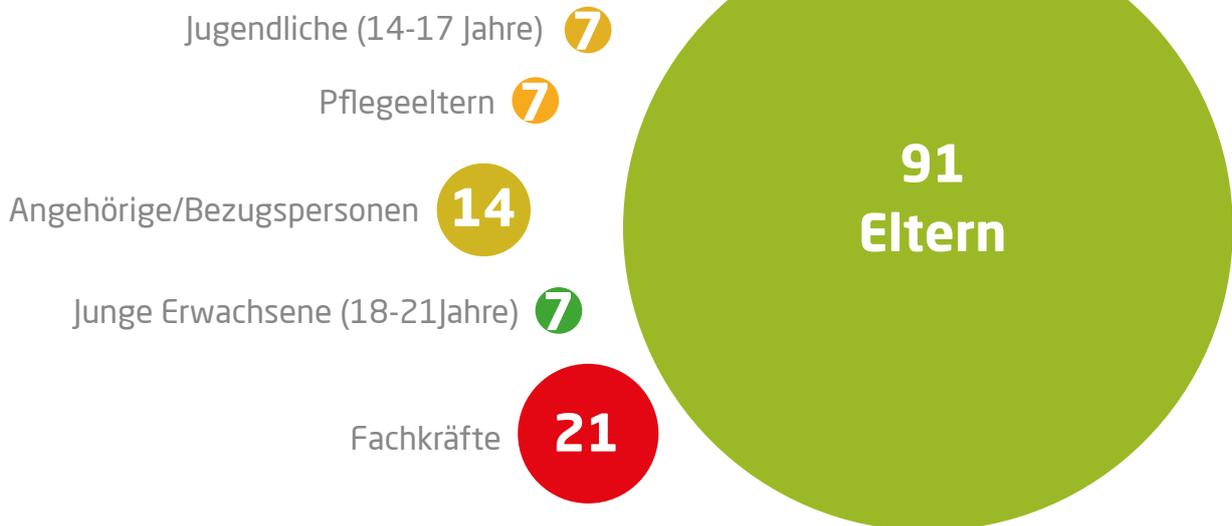


Wer nimmt das Beratungsangebot in Anspruch?

Unser Beratungsangebot richtet sich sowohl an (sorgeberechtigte) Eltern, an Pflegeeltern und an Jugendliche und junge Erwachsene. In Anspruch genommen wird das Angebot aber gleichbleibend seit Beginn der Beratung

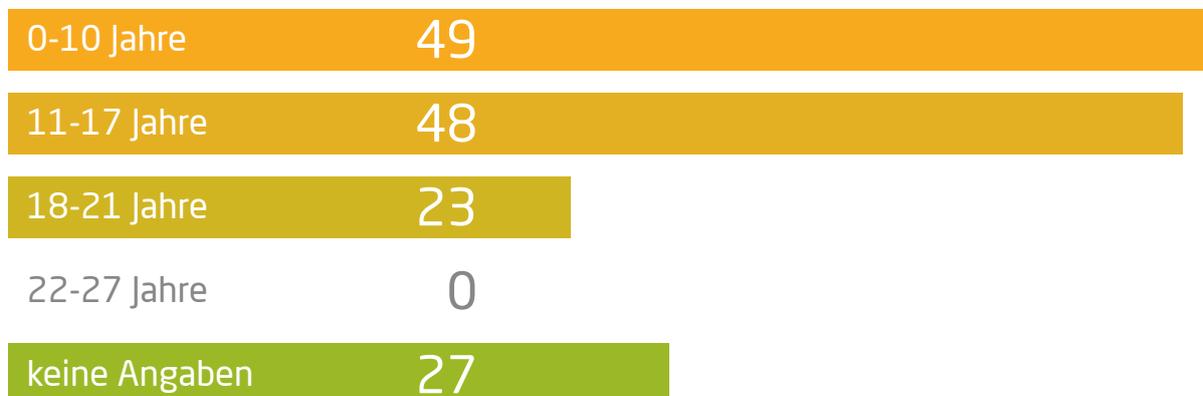
hauptsächlich von den Eltern, die sich Unterstützung wünschen. Größtenteils wenden sich Eltern mit minderjährigen Kindern an uns.

Wer bekommt Beratung?*



*die Statistik berücksichtigt, dass mehrere Personen in einer Anfrage beraten werdem können

Alter der betroffenen Kinder/jungen Erwachsenen*



*die Statistik berücksichtigt, dass mehrere Kinder/ Jugendliche in einer Anfrage betroffen sein können

Zeitraum: Dezember 2019 bis Dezember 2019



„Ich wünsche mir eine schnelle Klärung“ - wie lange dauert eigentlich eine Beratung?

Viele Anfragende wünschen sich eine schnelle Klärung. Diese braucht in den meisten Fällen aber Zeit, gerade wenn die Beratung in einer Konfliktsituation mit dem Jugendamt oder einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt. Daher ist der Zeitraum eines Beratungsverlaufs sehr unterschiedlich. Der Kontakt beginnt in der Regel mit einer ersten telefonischen Anfrage.

Anfragen, in denen es um eine reine Abfrage von Informationen geht, sind in der Regel bereits nach dem ersten telefonischen Kontakt abgeschlossen. Es geht hier vor allem um die Abfrage von rechtlichen Grundlagen oder allgemeinem Wissen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die Eltern und/ oder die jungen Menschen

möchten sich informieren, fühlen sich aber in der Lage, den weiteren Prozess ohne Unterstützung zu bewältigen. Dies war in 26% der gesamten Anfragen der Fall.

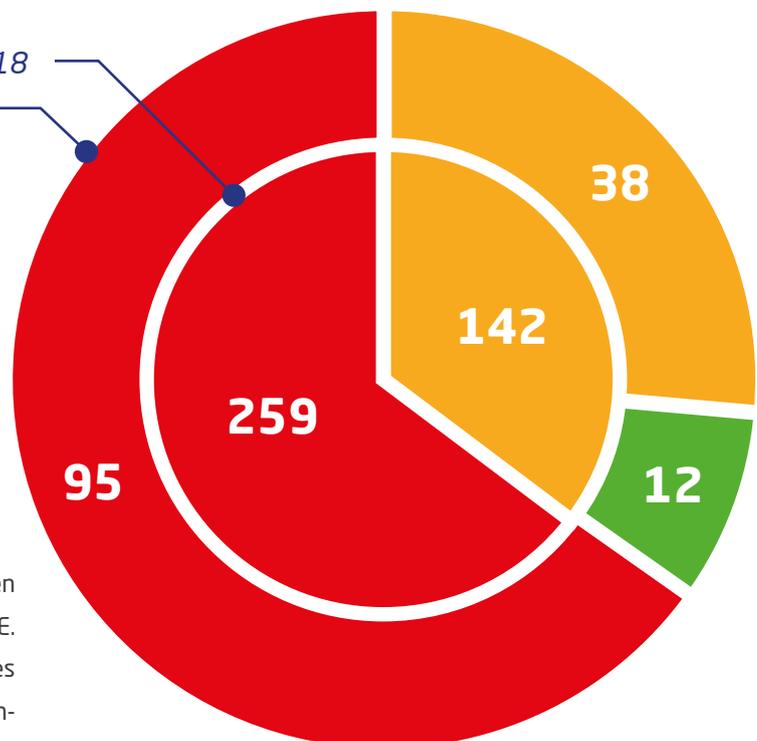
In 66% aller Anfragen haben wir über einen längeren Zeitraum hinweg beraten. In diesen Fällen wünschen sich die Anfragenden eine Begleitung der aktuellen Situation. Diese umfasst die persönliche und telefonische Beratung, aber auch Begleitung zu Gesprächen oder die Unterstützung beim Schriftverkehr mit dem öffentlichen Träger. Da viele Familien längerfristig Unterstützung durch das Jugendamt erhalten, erstreckt sich der Zeitraum der Beratung oft auf mehrere Monate, in denen die Beratung mal mehr, mal weniger intensiv ausfällt.

Beratungsdauer

x = 401 Beratungsanfragen 2014-2018

x = 145 Beratungsanfragen 2019

- Einmalige Beratung (telefonische/persönlich)
- Beratung, ab zwei Beratungskontakten
- Weitervermittlung an andere (Beratungs-) Stellen



Die Grafik zeigt die Gewichtung der einmaligen und der längerfristigen Beratungen im BeBeE. Eine längerfristige Beratung besteht, wenn es zu mehreren telefonischen und/ oder persönlichen Gesprächen kommt oder weitere Unterstützung in Anspruch genommen wird.



Konflikt oder Beratung?

Das BeBeE berät und unterstützt die Anfragenden einerseits im Rahmen der Leistungsgewährung (öffentlicher Träger) und andererseits im Rahmen der Leistungserbringung (Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe). Aufgrund seiner Steuerungsfunktion stand das Jugendamt als öffentlicher Träger im letzten Jahr wieder häufig im Fokus. In 39 % der Beratungen wendeten sich die Anfragenden mit einem aus ihrer Sicht bestehenden Problem im Kontakt mit dem Jugendamt an uns.

In nur 5% der Abfragen ging es um Probleme oder Konflikte in der Leistungserbringung. Das heißt, im Kontakt mit einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der die Hilfe in der Familie durchführt. Dies betraf sowohl den ambulanten als auch den stationären Kinder- und Jugendhilfebereich.

Sowohl in Bezug auf den öffentlichen als auch auf die freien Träger werden folgende Themen immer wieder angesprochen:

- fehlende Transparenz gegenüber Eltern, Jugendlichen und anderen Beteiligten im Hilfeplanprozess,
- eine geringe oder gar fehlende Beteiligung der Anfragenden auf Augenhöhe,
- wenig Zeit in der Arbeit mit den Anfragenden
- und auf Seiten des öffentlichen Trägers häufige Wechsel im Case Management.

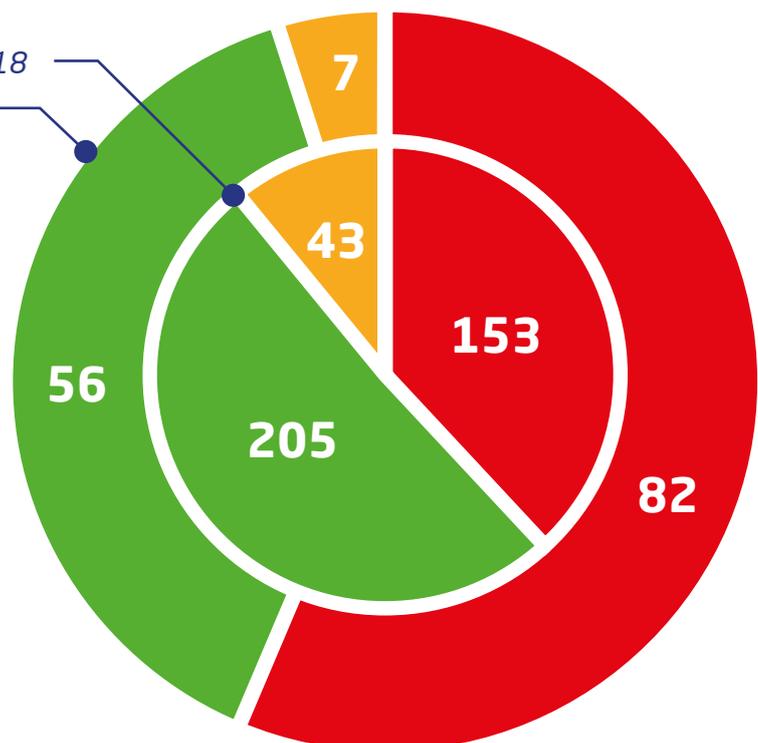
57 % der Anfragenden benötigten im vergangenen Jahr keine Unterstützung im Konfliktfall, sondern wünschten eine Beratung in Bezug auf Vorgehensweisen, rechtliche Grundlagen oder Formulierungshilfen.

Beratung oder Konflikt?

x = 401 Beratungsanfragen 2014-2018

x = 145 Beratungsanfragen 2019

- Nur Beratung
- Konflikt mit dem Träger der Leistungserbringung
- Konflikt mit dem Träger der Leistungsgewährung





„Was kann das BeBeE eigentlich für mich tun?“

Da die an uns gestellten Fragen oftmals sehr individuell waren, entschieden wir in einem ersten Gespräch gemeinsam, welche Unterstützung notwendig und hilfreich war. Danach gestaltete sich der weitere Beratungsverlauf.

In der Regel nehmen die Anfragenden zunächst telefonisch Kontakt zu uns auf. In diesem ersten Kontakt klären wir unsere Zuständigkeit und erfassen erste Inhalte der Abfrage. Stellt sich heraus, dass die Anfrage über einen kurzen Beratungsbedarf oder eine Weitervermittlung hinausgeht, vereinbaren wir einen gemeinsamen Termin in unserer Beratungsstelle.

Diesen nutzen wir, um Sachverhalte und Unterstützungsbedarfe zu klären und Unterlagen (zum Beispiel Hilfepläne, Entwicklungsberichte oder Gerichtsbeschlüsse) zu sichten. Am Ende des Gesprächs entscheiden wir gemeinsam mit den Anfragenden, in welcher Form wir unterstützen und was die Anfragenden selber tun können (Hilfe zur Selbsthilfe).

Die Unterstützung, die dabei angefragt worden ist, gestaltete sich sehr unterschiedlich. Konkrete Bedarfe waren:

- das gemeinsame Besprechen von Hilfeplänen, Berichten, Beschlüssen und Gutachten in Bezug auf Inhalte, Aussagen und Folgen für weitere Hilfeplanungen zum besseren Verständnis.
- Reflexion von Hilfeplangesprächen oder Gesprächen mit anderen beteiligten Fachkräften.
- Vorbereitung von anstehenden (Hilfeplan-) gesprächen.
- Erhalt von Informationen über mögliche Handlungsoptionen im Hilfeverlauf.

In 8% der Anfragen erfolgte zudem eine oder mehrere Begleitung(en) zu einem Gespräch mit dem öffentlichen oder einem der freien Träger. Die Begleitung durch das BeBeE ist stets auf Wunsch der Anfragenden erfolgt und im Einzelfall gemeinsam beraten worden.

Vorrangiges Ziel in der Beratung ist weiterhin die Befähigung zur eigenen Gestaltung des Gespräches gewesen. Die Kompetenz im Umgang mit den Fachkräften soll dadurch gestärkt werden.

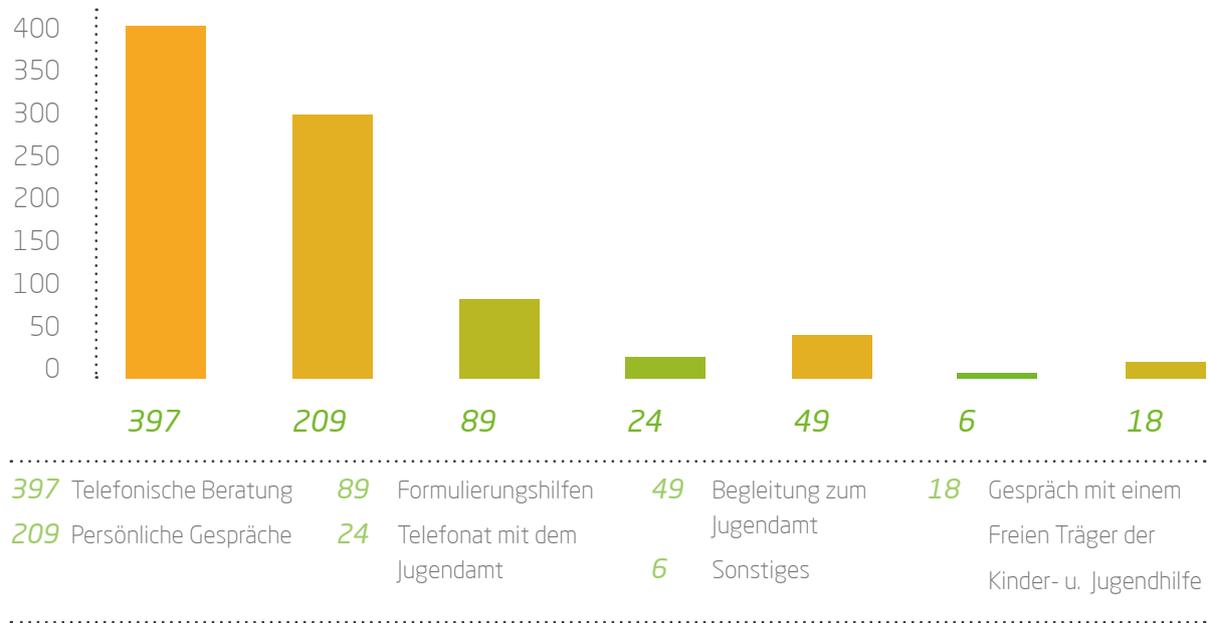
In 16% der Anfragen erfolgte nach Absprache mit den Anfragenden ein telefonischer Austausch durch die Mit-

arbeiterinnen des BeBeE mit den am Prozess beteiligten Fachkräften. Um möglichst transparent zu arbeiten, wurden konkrete Absprachen mit den Anfragenden über den Inhalt des Gesprächs getroffen und mündliche oder schriftliche Rückmeldungen zu Gesprächsinhalten gegeben.

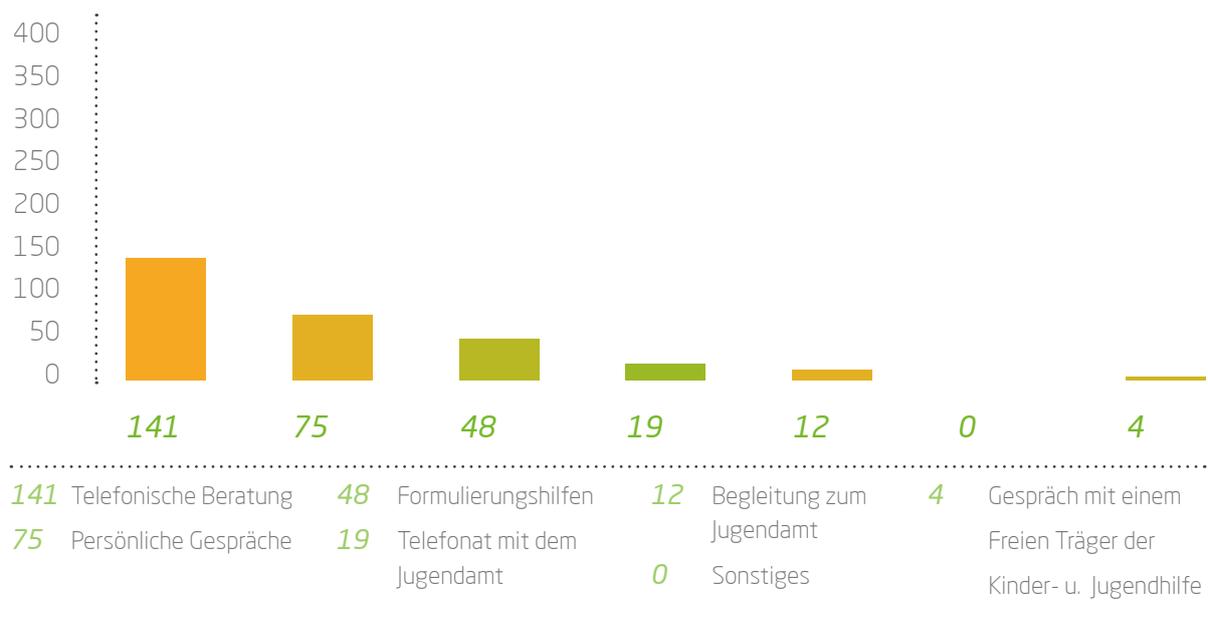
In 33% der Beratungen unterstützte das BeBeE bei der Formulierung von Anträgen, Widersprüchen etc.. Auch hier war das Ziel, die Anfragenden, ihren eigenen Fähigkeiten entsprechend, in die Lage zu versetzen, ihren Standpunkt selbständig zu übermitteln.



Unterstützung in den Anfragen 2014-2018*



Unterstützung in den Anfragen 2019*



*es können mehrere Unterstützungsangebote in einer Beratungsanfrage angenommen werden



„Mit was für Themen kann ich mich an die Beratungsstelle wenden?“

So individuell jeder Einzelfall auch ist, die inhaltlichen Themen in den Beratungen sind seit dem Beginn der Beratungsarbeit im März 2014 relativ konstant geblieben.

Dabei ging es in fast allen Anfragen nicht vorrangig um die Gewährung der entsprechenden Leistungen durch den öffentlichen Träger, sondern darum, dass die Anfragenden...

- sich wenig in den gesamten Hilfeplanprozess eingebunden fühlten (z.B. mangelnde Transparenz, Gefühl der Bevormundung durch die Fachkräfte),
- wenig Mitentscheidungsmöglichkeiten bei der Einschätzung, welche Hilfe zur Erziehung unterstützend in der Familie eingesetzt wird, hatten,
- sich durch die Fachkräfte nicht ernst genommen fühlten, ihre Ressourcen aus ihrer Sicht nicht genügend gesehen wurden und eine Unterstützung zur Verbesserung der Situation in der Herkunftsfamilie nicht ausreichend angeboten wurde,
- in ihrem Wunsch nach einer Veränderung in der Ausgestaltung der bereits in Anspruch genommenen Hilfeleistung nicht gehört wurden,
- aus ihrer Sicht kein Mitspracherecht in der Auswahl der Träger und Einrichtungen bekamen, auch wenn die von ihnen gewünschten Einrichtungen den fachlichen Empfehlungen der Jugendamtes Genüge tragen würden (sog. Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII),
- sich wenig oder gar nicht über ihre Rechte im Verwaltungsverfahren und mögl. Alternativen in der Hilfeplanung informiert fühlten.

Dieser von den Anfragenden berichtete Eindruck bestätigte sich leider oftmals in einer Begleitung zu Gesprächen durch uns. Auch wir erlebten in den Gesprächsbegleitungen gegenüber den Klient*innen häufig eine mangelnde Wertschätzung. Es herrschte eher ein Ansatz vor, der die Defizite der Beteiligten hervorhob

und wenig Vertrauen in ihre Ressourcen hatte. Es existierten in diesen Anfragen bereits über einen längeren Zeitraum hinweg Missverständnisse und Meinungsverschiedenheiten, teilweise sogar die Verweigerung der Kommunikation. Diese Faktoren begünstigten dabei eine Eskalation.



Partizipation und Beteiligung bleiben Theorie

Auch wenn vielfach von Partizipation und Beteiligung die Rede ist, kommt es in der Praxis darauf an, dass die jungen Menschen und Eltern – auch ohne Sorgerecht – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben – wirklich

Wie abhängig ist ein Kind oder eine Familie von der individuellen Haltung einer pädagogischen Fachkraft in Bezug auf ihren Hilfebedarf?

Einfluss auf Prozesse und Entscheidungen haben. Dabei muss für diese aber spürbar sein, dass Beteiligung kein Alibiakt ist, sondern ihre Beteiligung auch Einfluss auf den Hilfeplanprozess hat. Die Stärke des partizipativen Ansatzes liegt gerade darin, dass sich das Erfahrungswissen der Beteiligten jungen Menschen und Eltern und das Fach- und Methodenwissen der Fachkraft ergänzen. Durch den gegenseitigen Austausch gewinnen die Beteiligten neue Erkenntnisse, die sie für die Entwicklung von Handlungsalternativen und Lösungsideen nutzen können.

Partizipation wurde aber oftmals in den bei uns eingegangenen Anfragen eher als ein Akt betrachtet, die Eltern über die von den Fachkräften angedachten Maßnahmen und Ideen zu informieren. Dies zeigte sich z.B. darin, dass in mehreren Anfragen die Hilfepläne bereits vor einem Hilfeplangespräch geschrieben wurden und diese dann den sorgeberechtigten Eltern nur noch zur Unterschrift vorgelegt wurden. In einigen Fällen wurde es den Eltern verweigert, den

Hilfeplan mit nach Hause zu nehmen, um diesen vor einer Unterschrift in Ruhe zu Hause durchzulesen. Auch Aussagen, dass ein Hilfeplan nicht mehr abgeändert werden könne, um z.B. Sichtweisen der Elternteile oder der Jugendlichen aufzunehmen, hat wenig mit dem Grundgedanken der Partizipation gemein.

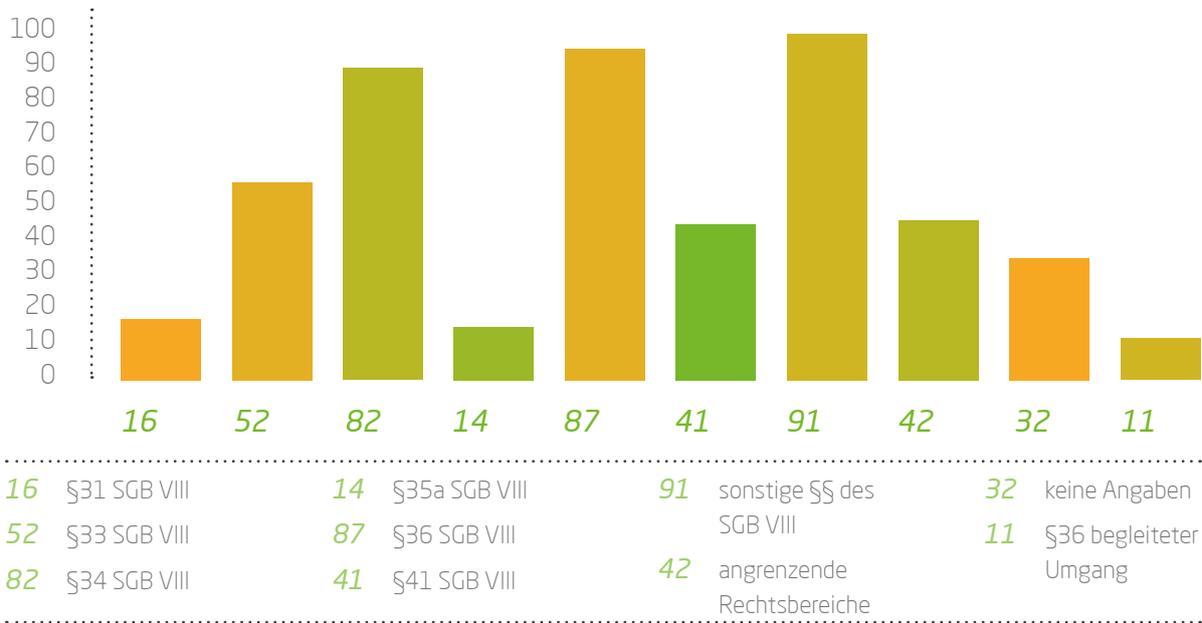
Mit Sicht auf die Freien Träger bestand häufig das Problem, dass Entwicklungs- oder Abschlussberichte, die Mitarbeiter*innen in den eingesetzten Hilfen geschrieben hatten, nicht im Vorfeld mit den Eltern besprochen wurden. Diese wurden später aber als Grundlage für ein Hilfeplangespräch an das Jugendamt gesendet. Die Eltern hatten keine Kenntnis über die Inhalte dieser Berichte. Auf die Bitte, den Bericht auszuhändigen, folgten meist Verweise auf die jeweils andere Zuständigkeit oder es wurden Aussagen dazu getroffen, dass Berichte für das Jugendamt seien und nicht an die Eltern ausgehändigt werden dürften. Erst ein mündlich angekündigter Antrag auf Akteneinsicht beim Jugendamt brachte oftmals das Ergebnis, dass (sorgeberechtigte)

Welchen Einfluss auf die Gewährung und die Auswahl einer Hilfeart hat die Haltung der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters?

Eltern die entsprechenden Berichte erhielten.

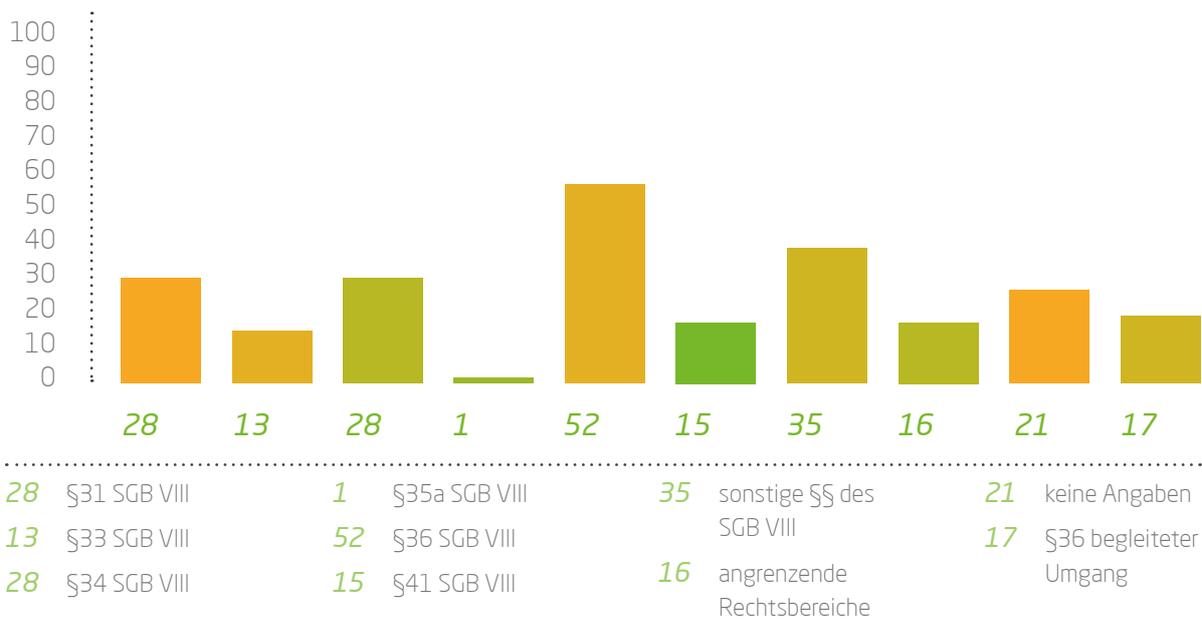


Themen der Beratung 2014-2018



Zeitraum: März 2014 bis Dezember 2018

Themen der Beratung 2019



Zeitraum: Januar 2019 bis Dezember 2019



„Bringt mir die Beratung am Ende auch etwas?“

Aufgrund der Ausrichtung an der Freiwilligkeit des Beratungsangebotes sind die Anfragenden frei in der Entscheidung, ob sie uns eine Rückmeldung dazu geben, wie es nach der Beratung weitergegangen ist. Nicht immer sind wir nach einer Beratung in die weiteren Prozesse eingebunden. Darum bleiben die Gründe, wie sich der weitere Verlauf einer Anfrage weiterentwickelt hat oftmals im Unklaren. Dies ist gerade dann der Fall,

wenn die Anfragenden ausschließlich eine informelle und/ oder einmalige Beratung in Anspruch genommen haben und danach keinen Kontakt mehr zur Beratungsstelle aufnehmen.

In den Beratungsverläufen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, erhielten wir jedoch von den Eltern oder jungen Menschen eine Rückmeldung.

58 % *In 58 % aller Anfragen konnten die Anliegen für die Anfragenden geklärt werden, wobei darunter verstanden wird, dass ...*

- die Klärung zur Zufriedenheit der Anfragenden erfolgte (d.h., dass zum Beispiel ein bestehender Konflikt soweit geklärt werden konnte, dass mit allen Beteiligten klare Vereinbarungen für den weiteren Hilfeplanprozess getroffen werden konnten)
- Beratungsthemen gemeinsam beendet werden konnten (z.B. ein abschließendes Gespräch)
- Eine Beratung erfolgt ist (d.h., dass die Anfragenden Kenntnis über Vorgehensweisen, Prozesse etc. erhalten haben und die konkreten Fragen beantwortet werden konnten).

Dies bedeutet nicht immer, dass die zu Beginn einer Beratung von den Anfragenden formulierten Ziele erreicht wurden, diese sich aufgrund der Beratung jedoch gut

unterstützt fühlten, da z.B. getroffene Entscheidungen durch eine neutrale Einschätzung durch das BeBeE besser nachvollziehbar waren.



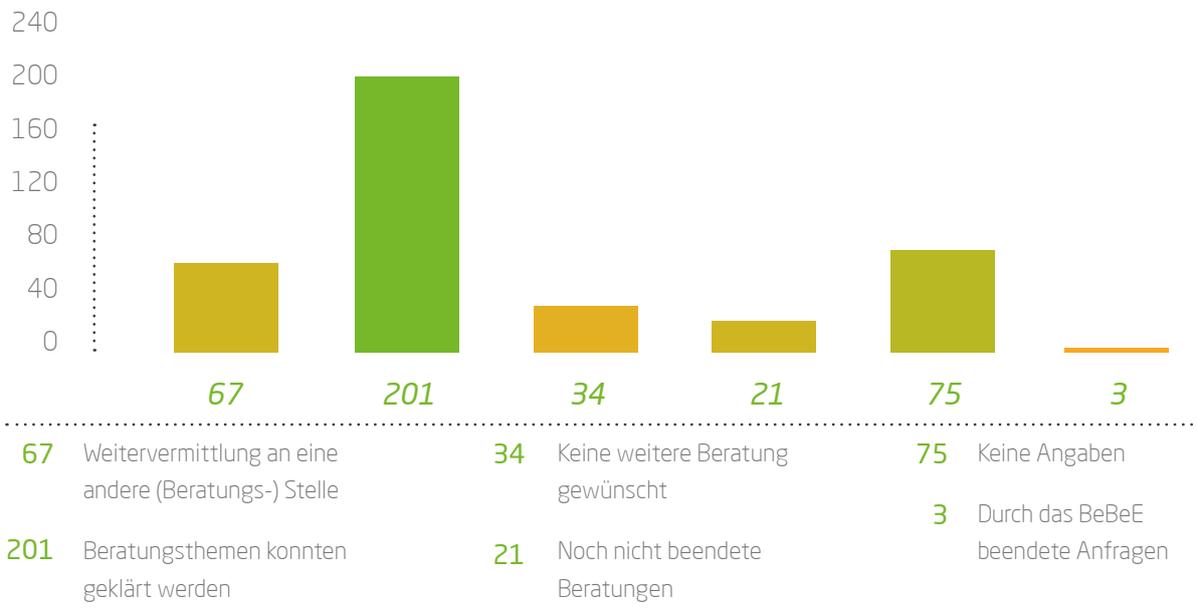
10 % 10% der Anfragenden wurden direkt oder im weiteren Verlauf der Beratung an eine andere Beratungsstelle weiter vermittelt. Darunter fielen...

- die Vermittlung an eine andere Ombudsstelle/ Initiative wegen Zuständigkeit eines anderen Bundeslandes (z.B. Berni e.V. in Niedersachsen)
- die Vermittlung an eine Beratungsstelle mit anderer inhaltlicher Ausrichtung (z.B. Erziehungsberatungsstelle)
- die Empfehlung einer Beratung durch einen Rechtsanwalt vor allem bei familienrechtlichen Angelegenheiten.

17 % 17% der Beratungsanfragen waren zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht abgeschlossen.

Beendigung der Beratungen 2014-2018

x = 401 Beratungsanfragen

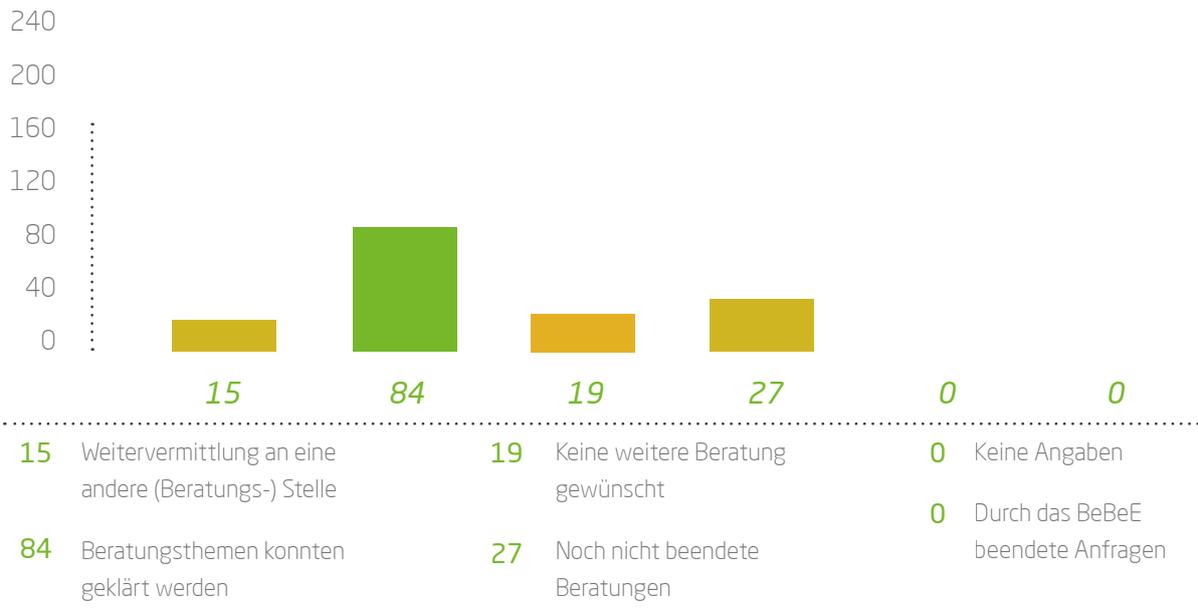


Zeitraum: März 2014 bis Dezember 2018



Beendigung der Beratungen 2019

x = 145 Beratungsanfragen



Zeitraum: Januar 2019 bis Dezember 2019



BeBeE

Bremer Beratungsbüro
für Erziehungshilfen

Kontakt:

Schwachhauser Heerstraße 3
28203 Bremen

Telefon: (0421) 69 68 37-18
Fax: (0421) 69 68 37-20
E-Mail: info@bebee-bremen.de



Anfahrt:

Straßenbahnlinien Nr. 1, 4 und 10 bis Haltestelle „Am Dobben“,
mit dem Bus 25 bis „Dobbenweg“